



Tarifblatt

Tarif: Gas RELAX_417 (Preisstand: 26.04.2024)

Der Tarif Gas RELAX_417 mit Preisstand 26.04.2024 gilt bis auf Widerruf für Haushalts- und Gewerbekunden, bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Erdgas-Jahresverbrauchsmenge von 5.000 kWh bis 400.000 kWh.

Erdgas-Jahresverbrauchsmenge		Arbeitspreis* (Energie) pro kWh		Grundpreis* (Energie) pro Monat	
von	bis	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
5.000 kWh	400.000 kWh	5,25 Cent	6,30 Cent	4,20 Euro	5,04 Euro

* Die oben angeführten Preise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis (inkl. bzw. exkl. 20 % USt) dar, zu welchem in manchen Gemeinden (z.B. in Wien) eine Gebrauchsabgabe auf Energie (derzeit max. 6 % der Energiekosten) verrechnet wird. Eine Liste jener Gemeinden, welche eine Gebrauchsabgabe auf Energie einheben und deren jeweilige Höhe, ist auf der Webseite von MONTANA (www.montana-energie.at) unter SERVICES/Übersicht Abgaben auf Energie abrufbar bzw. kann jederzeit unentgeltlich angefordert werden. Zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, die vom Netzbetreiber eingehobene Erdgasabgabe gemäß Erdgasabgabegesetz sowie die CO₂-Bepreisung gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz, allesamt in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Erdgas-Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. auf Basis des Erdgas-Vorjahresverbrauchs) bei der Bestellung anzugeben.

Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden erteilten Angaben beim Vertragsabschluss unrichtig waren oder sich diese nachträglich wesentlich ändern, ist der Kunde verpflichtet, MONTANA unverzüglich hierüber zu informieren.

Preisgarantie

Der Tarif Gas RELAX_417 beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) bis 30.05.2025.

Vertragslaufzeit / Bindungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Bindungsfrist (Mindestvertragslaufzeit) bis zum 25.04.2025 vereinbart. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und seitens MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und danach unter Einhaltung der genannten Fristen jederzeit möglich.

Gutschrift für SEPA-Lastschrift pro Monat	
netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
0,50 Euro	0,60 Euro

Die monatliche Gutschrift für die Erteilung einer SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) wird bis exklusive dem Monat gewährt, in welchem der Kunde bzw. der Kontoinhaber die SEPA-Lastschrift widerruft, das Kreditinstitut des Kontoinhabers den Einzug verweigert oder der Kontoinhaber ohne berechtigten Grund eine Rückbuchung veranlasst.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilzahlungsbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) oder per SEPA-Zahlungsanweisung.

Elektronische Rechnung

Für den Fall, dass der Kunde seine E-Mailadresse für die Abwicklung der gesamten Kundenkorrespondenz bei der Auftragserteilung zur Lieferung von Gas durch MONTANA bekannt gibt, wird vereinbart, dass der Kunde die Rechnungen von MONTANA als PDF-Datei elektronisch per E-Mail erhält. Änderungen der E-Mailadresse sind MONTANA bitte sofort bekannt zu geben. Der Kunde kann jederzeit der elektronischen Zusendung von Rechnungen per E-Mail widersprechen. In diesem Fall sendet MONTANA dem Kunden Papierrechnungen kostenlos auf dem Postweg zu.

Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Nähere Informationen zu den gültigen Netzentgelten erhalten Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Zählerstands- / Verbrauchsermittlung

Für die Ablesung des Erdgaszählers und für die Ermittlung des Erdgasverbrauches einer Ableseperiode ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände, die MONTANA zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung benötigt, können z.B. durch den Netzbetreiber direkt vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Wir weisen darauf hin, dass MONTANA keine vom Kunden übermittelten Zählerstände verarbeiten kann, da für alle Netzangelegenheiten wie z.B. die Zählerstandserfassung der jeweilige Netzbetreiber zuständig ist. Wir ersuchen daher, den selbst abgelesenen Zählerstand dem zuständigen Netzbetreiber direkt bekannt zu geben. Bei den meisten Netzbetreibern ist die Bekanntgabe des Zählerstandes mittels E-Mail, Telefon oder über das Kundenportal möglich. Details zur Ablesung des Erdgaszählers durch den Netzbetreiber bzw. zur Selbstablesung durch den Kunden erfahren Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Sofern für einen bestimmten Zeitraum keine Verbrauchsdaten des Netzbetreibers vorliegen, wird von MONTANA dieser Verbrauch auf Basis des vom Netzbetreiber bekanntgegebenen Lastprofils nicht-leistungsgemessener Kunden sowie der zugeordneten Temperaturzone (Messstelle) berechnet. Die Lastprofiltypen sowie die Basisdaten der Gaslastprofile (ab 01.04.2009) sind bei der AGCS (Gas Clearing and Settlement AG) unter http://www.agcs.at/de/clearing/technisches/lastprofile/lastprofile_ab_01.04.2009 abrufbar.

Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für die Berechnung eines angemessenen Teilzahlungsbetrags ist der vom Kunden gemeldete Letztjahresverbrauch bzw. die Verbrauchsmeldung seitens des Netzbetreibers in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die zu erwartenden Jahreskosten (Energie, Netzgebühr, Steuern und Abgaben) im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz zu bezahlen.

Smart Meter

Gemäß § 129a Abs. 3 GWG 2011 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Einbau eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) und bei Bestehen eines Vertrages, der die Auslesung samt Verwendung von Stundenwerten erfordert, oder bei Erteilung der Zustimmung des Kunden zur Auslesung samt Verwendung von Stundenwerten unter Angabe deren Zwecks mit Vertragsabschluss bzw. mit Erteilung der Zustimmung die Datenverwendung zulässig ist. In diesem Fall werden vom zuständigen Netzbetreiber Verbrauchswerte in einem Intervall von einer Stunde erhoben, vom zuständigen Netzbetreiber an MONTANA weitergegeben und von dieser für die Zwecke der Verrechnung und/oder der Verbrauchs- und Erdgaskosteninformation verwendet. Der Kunde kann seine Zustimmung hierzu jederzeit widerrufen.

Versorgungsgebiet

Dieser Tarif gilt im Versorgungsgebiet des Marktgebietes OST (Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Lieferung von Erdgas durch MONTANA erfolgt gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MONTANA Energie-Handel AT GmbH (Erdgas) – Stand: April 2023“ (AGB).

Die AGB finden Sie gerne auch als PDF unter www.montana-energie.at

Weitere Informationen

Weitere Informationen wie z.B. zu den Bedingungen des Kundenportals sowie zum Thema Datenschutz finden Sie gerne unter www.montana-energie.at

Gaskennzeichnung

Gaskennzeichnung der MONTANA Energie-Handel AT GmbH gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO 2019 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

100% Erdgas unbekannter Herkunft

Umweltauswirkungen: 201 g/kWh CO₂-Äquivalent

Tarifblatt vom 26.04.2024